

**Tab. 3: Corona-Hilfen der Länder für die Haushalte der Kommunen (ohne Gewerbesteuerausgleich und ÖPNV-Rettungsschirm)**



|                        |   | Liquidityshilfen                 |                               | zusätzliche Finanzmittel (in Mio. €)   |   | Finanzhilfen durch Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs  |  |
|------------------------|---|----------------------------------|-------------------------------|--|---|---|--|
|                        | Vorziehen v. Zahlungsterminen im KFA                  | Änd./Erleicht. beim Kassenkredit | Haushaltsausgleichsleistungen | 2020   | 2021  | 2020  | 2021   |
| Baden-Württemberg      | X   |                                  |                               | 2020: Soforthilfe 250 Mio. € (u.a. für Erstattung von Elternbeiträgen und Gebühren Kita, ausbleibende Einnahmen an den Volkshochschulen und Musikschulen, Zuschüsse an die Kommunen für öffentliche Einrichtungen wie die Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe oder andere soziale Dienste); 47 Mio. € für angefallene unmittelbare Pandemiekosten, 210 Mio. € für Krankenhäuser bereitgestellt.   | 20 Mio. € für ausfallende Elternbeiträge; 25 Mio. € für angefallene unmittelbare Pandemiekosten; Pauschaler Ausgleich (12 Mio. €) für Einnahmeverluste der Musik-, Jugendkunst- und Volkshochschulen; Kompensation der Einnahmeverluste bei kommunal getragenen Heil- und Kurbädern (30 Mio. €) | Sowohl bei den Schlüsselzuweisungen als auch beim KPJ des Jahres 2020 wurde das finanzielle Delta zwischen der Oktober-Steuerschätzung 2019 und der Mai-Steuerschätzung 2020 mit einem Festbetragszuschuss ausgeglichen; Finanzierung von 205 zusätzlichen Stellen für die Gesundheitsämter | Land erstattet die im Verhältnis zu der Herbst-Steuerschätzung 2019 im Jahr 2021 zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von 461 Mio. € im Jahr 2021 anteilig mit 355 Mio. €   |
| Bayern                 | X   | X<br>HH-Jahre 2020 u. 2021       | X<br>HH-Jahre 2020 u. 2021    | Erstattung der anlässlich der Corona-Pandemie im Rahmen des Katastrophenschutzes angefallenen Einsatzkosten; Erstattung Elternbeiträge Kindertagesbetreuung (Finanzierungsanteil Freistaat Bayern grds. 70 v.H.)   |   |   | Zur Stützung des allg. Steuerverbunds (+59 Mio. €) Verzicht auf Ausklammerung der Umsatzsteuerbefragte für die ehemaligen Entflechtungsmittel und für das Güte-Kita-Gesetz   |
| Brandenburg            |   |                                  |                               | 1. in 2020 bes. Bedarfzuweisungen (insbesondere für Gemeinden) aus dem Ausgleichsstand i.H.v. bis zu 25,9 Mio. € sowie pauschale Mehrbelastungsausgleiche sowohl für kreisfreie Städte und Landkreise i.H.v. 45 Mio. € sowie für den kreisangehörigen Raum i.H.v. 25 Mio. € aus dem Rettungsschirm des Landes gemäß § 8a Haushaltsgesetz 2020 aufgrund einer Billigkeitsrichtlinie des MKG<br>2. Die lfd. Zuweisungen des KFA 2020 wurden auf der Grundlage der geltenden Haushaltsansätze des am 1.4.2020 verabschiedeten Nachtragshaushalts 2020 des Landes ausgetarnt. Eine Kürzung oder Anpassung der Zuweisungen entsprechend den Steuermindereinnahmen des Landes im laufenden Jahr erfolgte nicht. Darüber hinaus verzichtet das Land auf den hälftigen Abrechnungsbetrag des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2020 i.H.v. voraussichtlich 126,3 Mio. €. Der verbleibende Restbetrag der Abrechnung wird gesplittet zu je 50 %, welche erst in den Jahren 2023 und 2024 bei der Verbundmasse des KFA zum Abzug gebracht werden. Optional kann auch eine weitere Verschiebung erfolgen. In 2021 gleicht das Land die nach den Steuerschätzungen vom Nov. 2020 im Vergleich zu Okt. 2019 prognostizierten Mindereinnahmen aus dem KFA des Ausgleichsjahres 2021 zu 75 % (156 Mio. €) aus. In 2022 beträgt die Ausgleichsquote 37,5 % (71,7 Mio. €).<br>3. In 2020 Kompensation der kom. Steuermindereinnahmen im Vergleich der Steuerschätzungen Nov. 2020 zu Okt. 2019 zu 50% (199,3 Mio. €) und in 2021 zu 37,5 % (75,1 Mio. €); Einbeziehung dieser Ausgleichsleistungen 2020/2021/2023 in die Kreisumlagegrundlagen 2022/2023/2024; |   |   |  |
| Hessen                 | X<br>(2020)   | X<br>(2020)                      |                               | in 2020/2021 Erstattung u.a. von Elternbeiträgen, landeszentrale Bereitstellung von Schutzausrüstungen; Unterstützung bei ausfallenden Geb. u. Entgelten im Kulturbereich; Gesonderte Abmilderung/Ausgleich krisenbed. Mehrausg. in Krankenhäusern   |   |   | garantierter Aufwuchs des KFA um 112 Mio. € p.a. im Zeitraum 2021-2024   |
| Mecklenburg-Vorpommern | X<br>(im Vorgriff auf die FAG-Änderung (+350 Mio. €)) |                                  |                               | Investitionen in die Digitalisierung und die Ausstattung: 20 Mio. € aus dem MV-Schutzfonds   | Hilfe für GewSt-Ausfälle: 67 Mio. €   |   | 35,5 Mio. € Verstärkung der Schlüsselzuweisungen (2021); Vorziehen der Verbundabrechnung 2019 auf 2021 (101,7 Mio. €) zur Stab. der Schlüsselzuweisungen; 35,5 Mio. € aus dem komm. Aufbaufonds für 2022-2024  |
| Niedersachsen          |   | X                                | X                             | Einmalzahlung für Systembetreuung in Schulen (11 Mio. €) und 89 Mio. € nach Einwohnern an die Gemeinden (50 Mio. € erhält das Land ab 2022 zurück)   |   |   | Vorziehen der neg. Steuerverbundabrechnung 2021 i.H.v. 598 Mio. € auf 2020 (dadurch fällt der KFA in 2021 in dieser Größenordnung höher aus), Neutralisierung in 2020 durch gleichz. Zuw. von 300 Mio. € u. Stundung von 298 Mio. €;<br>2021 weitere Stundung von 348 Mio. € (298 Mio. € Steuerverbundabrechnung und 50 Mio. € Mitfinanzierung der Einmalzahlung) frühestens ab 2022 erfolgt Verrechnung mit Zuwächsen des KFA; keine weiteren Hilfen in 2021/2022 in Planung des Landes |

|   |  |   |   |  |
|---|--|---|---|--|
| <p>Kreditierung des GFG 2021 (Diff. zwischen Orientierungsdaten und Ist) in Höhe von 943 Mio. €; Kreditierung des GFG 2022 in Höhe von 931 Mio. €</p>   |  |   |   | <p>Kreditierung des GFG 2021 (Diff. zwischen Orientierungsdaten und Ist) in Höhe von 943 Mio. €; Kreditierung des GFG 2022 in Höhe von 931 Mio. €</p>  |
| <p>Übernahme der Kita- und OGS-Beträge zur Hälfte für April und Mai sowie zu einem Viertel für Juni und Juli für die Kitas (ca. 235,30 Mio. €); Reduzierung von Eigenanteilen bei Investitionshilfen (Städtebauförderung 132 Mio. €, kommunaler Straßenbau, Förderprogramme für nat. Klimaschutzinitiativen, Grüne Infrastruktur sowie Altlastensanierung (400 Mio. €), Stärkung Innenstadt (70 Mio. €), Mittel für Stärkungspakt Kommunen (342 Mio. €)</p> | <p>102,4 Mio. € Soforthilfe für Kreise und kreisfreie Städte (Unterstützung bei der Pandemie-Bekämpfung);<br/>4 Mio. € zur Finanzierung der freiwilligen Helfer;<br/>50 Mio. € Gewerbesteuerersatz in 2021 (umlagefähig);<br/>Vorziehen der Auszahlung der Integrationspauschale 2021 auf 2020 (12 Mio. €)</p>   | <p>Elternbeiträge Kita und OGS (110 Mio. €), Vorhaltekosten für Flughäfen (65,9 Mio. €), Stärkung Innenstadt (40 Mio. €), Kontaktnachverfolgung (12,5 Mio. €)</p>   | <p>+400 Mio. € aus der Stabilisierungsrechnung nach § 5a LFAG RP; zum Auffangen der erwarteten Minderbeiträge im KFA im zweiten Nachtragshaushalt (2020)</p>  | <p>+ 452,2 Mio. € aus der Stabilisierungsrechnung nach § 5a LFAG RP; zum Auffangen der erwarteten Minderbeiträge im KFA im Landeshaushalt 2021</p>   |
| <p>Rheinland-Pfalz</p>  | <p>1. Steuerersatzleistungen bei der Gewerbesteuer und dem kommunalen Anteil a.d. Einkommensteuer (2020-2022: 190 Mio. €);<br/>2. Übernahme kommunaler Belastungen im Bereich der KdU im Zeitraum 2020-2022 durch einen Festbetrag (insg. 25 Mio. €);<br/>3. Sicherung des KFA-Volumens im Zeitraum (700,7443 Mio. €), dazu veranschlagt: 125 Mio.€ (z. T. rückzahlbar ab 2027);<br/>kommunaler Schutzschirm mit</p> | <p>kommunaler Schutzschirm mit</p>  | <p>1. bis zu 452,5 Mio. € an die Städte und Gemeinden zum Ausgleich von Steuereinnahmeausfällen (einschl. Gewerbesteuer) in drei Tranchen (50% im Sommer 2020, 40% im Herbst 2020; 10% im Jahr 2021) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung (im Ergebnis: 226,25 Mio. €)<br/>2. 147,5 Mio. € zum Ausgleich pandemiebed. Mehrausg. der Lk. u. k.f. Städte;<br/>3. 21,35 Mio. € für den Ausgleich der nicht erhobenen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung</p> | <p>Aufstockung KFA um 621,35 Mio. € zugunsten der Bedarfswweisungen mit<br/>1. bis zu 452,5 Mio. € an die Städte und Gemeinden zum Ausgleich von Steuereinnahmeausfällen (einschl. Gewerbesteuer) in drei Tranchen (50% im Sommer 2020, 40% im Herbst 2020; 10% im Jahr 2021) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung (im Ergebnis: 226,25 Mio. €)<br/>2. 147,5 Mio. € zum Ausgleich pandemiebed. Mehrausg. der Lk. u. k.f. Städte;<br/>3. 21,35 Mio. € für den Ausgleich der nicht erhobenen Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung</p> |
| <p>Saarland</p>   | <p>Erstattung Elternbeiträge Kita- und FGTS-Schließungen (rd. 10 Mio. €);<br/>Fahrgeldausfälle u. Kulanzregelungen im ÖPNV (35 Mio. €);<br/>reduz. kommunaler Finanzierungsanteil im Landesprogramm der wirtschaftsnahen Infrastruktur (1,7 Mio. €)</p>  | <p>Erstattung Elternbeiträge Kita- und FGTS-Schließungen (rd. 10 Mio. €);<br/>Fahrgeldausfälle u. Kulanzregelungen im ÖPNV (35 Mio. €);<br/>reduz. kommunaler Finanzierungsanteil im Landesprogramm der wirtschaftsnahen Infrastruktur (1,7 Mio. €)</p>   | <p>Aufstockung der Bedarfswweisungen zum Ersatz der Steuermindererinnahmen der Gemeinden i.H.v. 59,651 Mio. € (2022: 103,502 Mio. €); nicht erhobene Elternbeiträge werden 2021 und 2022 über die Bedarfswweisungen erstattet (Finanzierung zu 50% durch das Land und zu 50% aus Mitteln der Bedarfswweisungen)</p>   | <p>Aufstockung der Bedarfswweisungen zum Ersatz der Steuermindererinnahmen der Gemeinden i.H.v. 59,651 Mio. € (2022: 103,502 Mio. €); nicht erhobene Elternbeiträge werden 2021 und 2022 über die Bedarfswweisungen erstattet (Finanzierung zu 50% durch das Land und zu 50% aus Mitteln der Bedarfswweisungen)</p>  |
| <p>Sachsen</p>  | <p>pauschaler Ausgleich für Mehrausgaben bei den KdU i.H.v. 70 Mio. € (2020);<br/>18,9 Mio. € Erstattung an Kommunen für nicht erhobene Kita-Gebühren;<br/>20 Mio. € für Pandemiebekämpfung i.e.S. davon Erstattung pandemiebedingter Kosten der Landkreise (3,6 Mio. €) und kreisfreien Städte (2,5 Mio. €) für Schutzausrüstung, Desinfektion u.Ä. in 2020</p>   | <p>Erstattung Elternbeiträge Kita- und FGTS-Schließungen (rd. 10 Mio. €);<br/>Fahrgeldausfälle u. Kulanzregelungen im ÖPNV (35 Mio. €);<br/>reduz. kommunaler Finanzierungsanteil im Landesprogramm der wirtschaftsnahen Infrastruktur (1,7 Mio. €)</p>   | <p>Aufstockung des Ausgleichsstocks um 40 Mio. € in 2020;<br/>nicht abgeflossene Restmittel i. H. v. 38,7 Mio. € im Dezember 2020 pauschal und nicht kreisumlagefähig an alle Gemeinden nach Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt</p>   | <p>Aufstockung des Ausgleichsstocks um 40 Mio. € in 2020;<br/>nicht abgeflossene Restmittel i. H. v. 38,7 Mio. € im Dezember 2020 pauschal und nicht kreisumlagefähig an alle Gemeinden nach Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt</p>  |
| <p>Sachsen-Anhalt</p>   | <p>Kompensation der Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der EKSt 2021 i.H.v. 50% sowie i.H.v. 25% im Jahr 2022 im Vergleich zur Steuerschätzung 11/2019, max. 110 Mio. €;<br/>ab 2021 Auflage eines Infrastrukturfonds 'Schule, Klimaschutz und Mobilität' (150 Mio. €) mit noch offener Ausgestaltung</p>  | <p>Kompensation der Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der EKSt 2021 i.H.v. 50% sowie i.H.v. 25% im Jahr 2022 im Vergleich zur Steuerschätzung 11/2019, max. 110 Mio. €;<br/>ab 2021 Auflage eines Infrastrukturfonds 'Schule, Klimaschutz und Mobilität' (150 Mio. €) mit noch offener Ausgestaltung</p> | <p>Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs erst ab 2023 in Zehnjahresschritten, Übernahme der Hälfte des negativen Abrechnungsbetrages durch das Land</p>  | <p>Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs erst ab 2023 in Zehnjahresschritten, Übernahme der Hälfte des negativen Abrechnungsbetrages durch das Land</p>   |
| <p>Schleswig-Holstein</p>   | <p>Ausgleich Kita-Einnahmeausfälle i.H.v. 31 Mio. €; 117 Mio. € zusätzlicher Ausgleich der Steuermindererinnahmen;<br/>Stabilisierungszuweisungen aus einem Sondervermögen nach dem Verhältnis der festgesetzten Schlusszuweisungen 2020: 85 Mio. € (Lk.: ca. 35 Mio. €)</p>   | <p>Ausgleich Kita-Einnahmeausfälle i.H.v. 31 Mio. €; 117 Mio. € zusätzlicher Ausgleich der Steuermindererinnahmen;<br/>Stabilisierungszuweisungen aus einem Sondervermögen nach dem Verhältnis der festgesetzten Schlusszuweisungen 2020: 85 Mio. € (Lk.: ca. 35 Mio. €)</p>                                  | <p>80 Mio. € an die Gemeinden als Steuerstabilisierungszuweisungen;<br/>Ausgleich von Kita-Einnahmeausfällen geplant</p>  | <p>246 Mio. € für den Aufwuchs des KFA in den Jahren 2021-2024</p>   |
| <p>Thüringen</p>  | <p>80 Mio. € an die Gemeinden als Steuerstabilisierungszuweisungen;<br/>Ausgleich von Kita-Einnahmeausfällen geplant</p>   | <p>80 Mio. € an die Gemeinden als Steuerstabilisierungszuweisungen;<br/>Ausgleich von Kita-Einnahmeausfällen geplant</p>  |   |  |